

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



99

Nr. 6

Speyer, 4. September 2018

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

- Beschluss des Landeskirchenrates zu § 7 der
Rechtsverordnung über die Fortbildungsver-
pflichtung von Pfarrerinnen und Pfarrern in
der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protes-
tante Landeskirche) vom 25. Oktober
2013 (ABl. S. 147)..... 100
- Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Ge-
schäftsführung“..... 100
- Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für den
Umgang mit Fällen von sexuellem Miss-
brauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt
u. ä. 101
- Einführung der Revision der gottesdienstlichen
Texte und Lieder..... 101

Bekanntmachungen

- Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evan-
gelischen Kirche der Pfalz (Protestantische
Landeskirche)..... 102
- Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2018 102

- Kollekte für die Arbeit christlicher Friedens-
dienste..... 102

Stellenausschreibungen

- Stellenausschreibungen im Bereich der Landes-
kirche..... 103
- Stellenausschreibungen im Bereich der Evange-
lischen Kirche in Deutschland..... 105

Dienstnachrichten (aus Datenschutzgründen im Internet nicht verfügbar)

- Beauftragungen..... 107
- Verwaltungen..... 107
- Verleihungen 107
- Ernennungen..... 107
- Dienstleistungen..... 108
- Beurlaubungen..... 108
- Ruhestand..... 108
- Sterbefälle..... 108

Gesetze und Verordnungen

Beschluss des Landeskirchenrates zu § 7 der Rechtsverordnung über die Fortbildungsverpflichtung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 25. Oktober 2013 (ABl. S. 147)

Vom 28. August 2018

Zu Absatz 1:

Für Maßnahmen des Instituts für kirchliche Fortbildung haben Pfarrerinnen und Pfarrer einen Eigenbeitrag in Höhe von 20 € pro angefangenen Kalendertag zu zahlen.

Der Eigenbeitrag entfällt, wenn die Maßnahme vom Landeskirchenrat oder durch Rechtsnorm angeordnet wurde.

Zu Absatz 2:

Fort- und Weiterbildungen von anderen Trägern, die gem. § 1 Absatz 3 anerkannt wurden und die vom Institut für kirchliche Fortbildung nicht innerhalb eines zumutbaren Zeitraums angeboten werden, werden wie folgt bezuschusst:

1. Maßnahmen,
 - a. die angeordnet wurden oder
 - b. an deren Ende eine Qualifikation steht, für die ein dringender dienstlicher Bedarf vom Landeskirchenrat festgestellt wurde,
 werden in vollem Umfang bezuschusst.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind verpflichtet, die erworbenen Kompetenzen im Rahmen eines ihnen übertragenen Auftrages einzusetzen. Die nebenberufliche Nutzung der erworbenen Kompetenzen kann durch den Landeskirchenrat für einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt oder untersagt werden.

2. Andere Maßnahmen werden pro Kalendertag
 - a. mit 25 € bezuschusst, soweit sie 12 Kalendertage nicht überschreiten,
 - b. mit 20 € bezuschusst, wenn sie 12 Kalendertage überschreiten.

Speyer, den 28. August 2018

- Landeskirchenrat –
Schad
Kirchenpräsident

Rechtsverordnung zum Erprobungsraum „Geschäftsführung“

Vom 30. August 2018

Die Kirchenregierung hat aufgrund von § 1 des Gesetzes zur Erprobung neuer Struktur- und Arbeitsformen vom 5. Juni 2018 (ABl. S. 79) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Geschäftsführung im Ehrenamt

(1) Die Presbyterien können im Einvernehmen mit der geschäftsführenden Pfarrerin oder dem geschäftsführenden Pfarrer beschließen, dass sie oder er bei der Erfüllung der Geschäftsführungsaufgaben von einer ehrenamtlichen Geschäftsführerin oder einem ehrenamtlichen Geschäftsführer unterstützt wird. Die Verantwortung verbleibt bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer. Die Aufgaben der ehrenamtlichen Geschäftsführerin oder des ehrenamtlichen Geschäftsführers sind im Einzelnen in einem Vertrag (Auftrag) festzuschreiben. Der Vertrag ist vom Landeskirchenrat zu genehmigen.

(2) Insbesondere folgende Aufgaben sind auf die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder den ehrenamtlichen Geschäftsführer übertragbar:

1. In Abweichung von der Bestimmung „zu § 26 Abs. 1 und 2“ der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 27. März 1980 (ABl. S. 85), welche zuletzt am 4. September 2001 geändert wurden (ABl. S. 191), kann die Anordnungsbefugnis auf die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder den ehrenamtlichen Geschäftsführer übertragen werden.
2. Die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder der ehrenamtliche Geschäftsführer kann im Rahmen der Beauftragung mit der Vorbereitung von Beratungen im Presbyterium sowie mit dem Vollzug der Beschlüsse betraut werden.
3. In Abweichung von Artikel 63 Absatz 9 der Bayerischen Kirchengemeindeordnung kann bei schriftlichen Erklärungen, die Rechte oder Pflichten der Kirchengemeinde begründen, ändern oder aufgeben, anstelle der geschäftsführenden Pfarrerin oder des geschäftsführenden Pfarrers auch die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder der ehrenamtliche Geschäftsführer unterschreiben.

(3) Die ehrenamtliche Geschäftsführerin oder der ehrenamtliche Geschäftsführer müssen für die übertragenen Aufgaben fachlich und persönlich geeignet sein. Ein Führungszeugnis ist vor Beginn der Tätigkeit anzufordern.

§ 2 Geschäftsführung im Verbund

(1) Die Presbyterien mehrerer Kirchengemeinden können im Einvernehmen mit den geschäftsführenden

Pfarrerinnen oder Pfarrern mehrerer Pfarrämter beschließen, dass sie bei der Erfüllung der Geschäftsführungsaufgaben von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer im Neben- oder Hauptamt unterstützt werden. Die Verantwortung verbleibt bei den geschäftsführenden Pfarrerinnen oder Pfarrern je für ihren Bereich. Die Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers im Neben- oder Hauptamt sind im Einzelnen in einem Vertrag oder bei einer Pfarrerin oder einem Pfarrer in einer Dienstanweisung festzuschreiben. Der Vertrag ist vom Landeskirchenrat zu genehmigen, die Dienstanweisung vom Landeskirchenrat zu erlassen.

(2) § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und am 30. September 2026 außer Kraft. Eine Verlängerung ist möglich.

Speyer, den 30. August 2018

- Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt u. ä.

Vom 21. August 2018

Der Landeskirchenrat hat folgende Richtlinie beschlossen:

Die Nummer 3. unter II. der Richtlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch, Pädophilie, sexualisierter Gewalt u. ä. vom 25. Mai 2010 (ABl. S. 155), welche zuletzt am 23. August 2016 (ABl. S. 72) geändert wurden, wird wie folgt neu gefasst:

„3. Frau Leitende Referentin Kornelia Hmielorz, dienstlich zu erreichen im Diakonischen Werk Pfalz, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer,

Telefon: 0 62 32 / 664 – 201, E-Mail: kornelia.hmielorz@diakonie-pfalz.de.“

Speyer, den 21. August 2018

- Landeskirchenrat –
Schad
Kirchenpräsident

Einführung der Revision der gottesdienstlichen Texte und Lieder

Aufgrund des Gesetzes zur Ordnung der Predigttexte vom 12. November 1964 (ABl. S. 151) wurde für die Evangelische Kirche der Pfalz die von der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands, jetzt: Liturgische Konferenz, herausgegebene „Ordnung der Predigttexte“ eingeführt.

Die von den Leitungsgremien von EKD, UEK und VELKD unter Beteiligung der Liturgischen Konferenz im Jahr 2011 beauftragte Revision der gottesdienstlichen Texte und Lieder wurde im Jahr 2017 abgeschlossen, verabschiedet und als „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder 2018“ den Gliedkirchen zur Einführung am 1. Advent 2018 empfohlen.

Der Landeskirchenrat hat am 19. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die im November 2017 von der Generalsynode der VELKD, der Vollkonferenz der UEK und der Synode der EKD beschlossene „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder 2018“ wird vom 1. Advent 2018 an in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) eingeführt.
2. Auch nach Einführung der neuen „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder 2018“ wird in jedem Sechsjahresturnus zweimal die Wahl der Predigttexte freigestellt. Die Jahre mit freier Textwahl wechseln von Turnus zu Turnus in der Weise, dass langfristig jede der sechs Textreihen davon gleichmäßig betroffen wird.
3. Für das Kirchenjahr 2018/19 wird die Reihe I der neuen „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder 2018“ verordnet.
4. Die Textreihen, Lieder der Woche/des Tages und Gebetspsalmen der neuen Ordnung werden im Materialteil der Gottesdienstagende I eingearbeitet. Die Materialien der Gottesdienstagende I werden entsprechend überarbeitet. Die Gottesdienstagende I wird neu gedruckt und den Pfarrämtern und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Bis zur Fertigstellung des Druckes stehen die Materialien im Intranet in der „Liturgischen Werkstatt“ zur Verfügung.

Zur Orientierung veröffentlichen wir die Übersicht über die Predigttexte bis 2022:

2019/2020 frei (Reihe II)
2020/2021 Reihe III
2021/2022 Reihe IV

Bekanntmachungen

Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Speyer, 20. August 2018

Az.: 102/09 – 3

Die Kirchenregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Juni 2018 Herrn Harald Jenet, Präsident des Landgerichts Frankenthal, mit Wirkung vom 1. Juli 2018 zum rechtskundigen Beisitzer des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der Landeskirche für die Amtsperiode bis zum 30. Juni 2020 berufen.

Zum gleichen Zeitpunkt scheidet Herr Dr. Theodor Falk, zuletzt Präsident des Landgerichts Landau, aus dem Amt des rechtskundigen Beisitzers des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts aus.

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2018

Speyer, den 23.07.2018

Az.: 3 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 15. bis 25. September in der Pfalz und vom 17. bis 30. September in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf. Die Spenden sind für die vielfältige Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Absatz 2 Ziffer 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Wir bitten Sie herzlich, sich mit Ihrer Gemeinde an der diesjährigen Herbstopferwoche zu beteiligen.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Sozial- und Lebensberatungsstellen (SLB) der Diakonie Pfalz sind erste Anlaufstelle für Menschen in Not- und Krisensituationen. In der gesamten Pfalz und der Saarpfalz. Unsere SLB sind ein wichtiger Knotenpunkt im Netzwerk von sozialen Einrichtungen, Beratungsstellen und Hilfsangeboten im Gemeinwesen. Von hier aus können Betroffene bei Bedarf in unsere spezialisierten Beratungsangebote wie zum Beispiel Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungsberatung oder Suchtberatung weitervermittelt werden. So können wir Menschen oft über einen längeren Zeitraum in verschiedener Weise begleiten.

Gerade Familien sind oft auf die Hilfe unserer Beraterinnen und Berater in den Sozial- und Lebensberatungsstellen angewiesen, um den herausfordernden Alltag zwischen – unsicherer – Arbeit und Kindererziehung zu bewältigen. Sie sind froh, wenn sie jemanden an ihrer Seite haben, der ihnen zu ihrem Recht verhilft und in Krisen an ihrer Seite steht.

Wir informieren und helfen dabei, den Überblick im komplexen Sozialsystem mit seinen verschiedenen

Anträgen, Berechnungsgrundlagen und Zuständigkeiten zu behalten. Betroffene Familien unterstützen wir auch im Kontakt mit den Behörden. Wir überprüfen Bescheide und erläutern den Inhalt.

Mit unserem Beratungs- und Hilfsangebot sind wir ein Anker, der hilfeschenden Familien Halt und Orientierung bietet. Nicht nur durch die Gespräche, sondern auch durch Angebote wie Kleiderkammern und Möbellager, die unbürokratische Bereitstellung von Spengeldern oder aber durch die Vermittlung eines Erholungsaufenthaltes entlasten und stärken wir Familien.

Unsere Beraterinnen und Berater der Diakonie sind nah bei den Menschen. Sie beraten, begleiten und fangen auf.

Als Diakonie sind wir da, wenn Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung sich breitmachen. Wir helfen schnell, unkompliziert, kompetent und kostenlos weiter.

Bitte helfen Sie uns helfen. Damit wir weiter gut und Gutes tun können.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 2. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 16. November mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste

Speyer, den 29.08.2016

Az.: 3 360/18

Nach dem Kollektenplan 2018 (ABl. 2017, Seite 41) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 18.11.2018 (Volkstrauertag) eine Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

In der Zeit vom 11. bis 21.11.2018 sind Christen aufgerufen, in der Ökumenischen Friedensdekade unter dem Motto „Krieg 3.0“, bewusst ein Ausrufezeichen zu setzen.

Mit „Krieg 3.0“ möchte der Trägerkreis der Ökumenischen Friedensdekade, angesichts der Gefahr der Eskalation vorhandener Konflikte weltweit, auf die potenziellen Gefahren eines dritten Weltkriegs aufmerksam machen. Dabei soll die weltweite Aufrüstungsspirale, die sich auch in den Finanzplänen der kommenden Jahre für den Verteidigungshaushalt in Deutschland widerspiegelt, kritisch hinterfragt werden. Zugleich will die Friedensdekade den Fokus auf die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung kriegerischer Waffen legen. Ob Drohnen, Roboter oder Slaughterbots: Die Entwicklung unbemannter, eigenständig agierender Killermaschinen ist auf dem Vormarsch, um Kriege – auch in Form von Cyberwars – wieder führbar zu machen.“ (Quelle: Pressemitteilung – www.friedensdekade.de)

Zwei Bibelstellen wollen helfen, das Motto zu begleiten und ins Gespräch zu bringen: Matthäus 26, 52 und Offenbarung 2, 8-11.

Das 21. Jahrhundert hat eine weitere bizarre Pervertierung des Krieges hervorgebracht. Zunächst sieht es wie ein Computerspiel aus und dann wird es in Afghanistan oder Pakistan oder an anderen Orten der Welt blutiger Ernst. Zielgenau, so preisen die Militärs, wird ein Ziel ausgeschaltet. Manchmal gibt es auch „Kollateralschaden“, dann sind Zivilisten zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen.

Wenn wir uns in unserer Kirche diesem Thema Krieg 3.0 stellen, dann stoßen wir sehr schnell an unsere theologischen Grenzen. Es gilt, in unserer Gesellschaft wieder die Geschichte vom Frieden, vom nicht-kriegerischen Miteinander, vom sich gastfreundlich Begegnen zu erzählen. Hier genau ist der Ort, an dem unsere Kirche den geeigneten Raum öffnen kann.

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie sich darauf einlassen, Mut und das nötige Vertrauen, die prophetische Stimme zu erheben. Am Ende des II. Weltkrieges hieß es NIE WIEDER KRIEG. Heute könnte es heißen: RESPEKT UND GASTFREUNDSCHAFT STATT DROHNENTERROR.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz arbeitet in vielfältiger Weise an der Umsetzung von friedlichen Konfliktmechanismen, an Bildungsansätzen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitenden in der Kirche. In einzelnen Projekten (zusammen mit weiteren Trägern, Organisationen unserer Landeskirche und weiteren Institutionen) vor Ort unterstützen wir Menschen, die bei uns Zuflucht und Asyl suchen und begleiten sie. Für diese Arbeit ist die Kollekte des Volkstrauertages bestimmt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit auch in den vergangenen Jahren.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Speyer (www.frieden-umwelt-pfalz.de; besier@frieden-umwelt-pfalz.de; 06232-67150) hält vielfältiges Material für die FriedensDekade bereit und ist behilflich, diese besonderen Tage in Ihren Gemeinden zu begleiten.

Gerne sind Sie/seid Ihr eingeladen, den Ökumenischen Eröffnungsgottesdienst am 11.11.2018 um 15 Uhr in der Kirche in Ruhbank (Friedenskirche in Pirmasens) mitzufeiern.

Trägerorganisationen der Ökumenischen FriedensDekade sind die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) in Bonn und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Frankfurt.

Im Planungsteam des Gesprächsforums Ökumenische FriedensDekade wirken u.a. Vertreterinnen und Vertreter der EKD und evangelischer Landeskirchen sowie VertreterInnen der Katholischen Kirche mit (wie pax christi, die aej, PRO ASYL, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste oder der Internationale Versöhnungsbund Dt. Zweig).

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.friedensdekade.de.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 10. Dezember 2018, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie, den Namen des Finanzamts Bonn und die Steuernummer 205/5758/0308 anzugeben.

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) im Kirchenbezirk Zweibrücken zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Gemeindeferentin / einen Gemeindeferenten

für die Arbeit mit Kindern und Familien

Sie sind insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Ausbau einer zentralen Anlaufstelle für Familien (Familienkirche); familiennahe und -unterstützende Angebote wie „Elternfrei“
- Initiierung und Leitung von Eltern-Kind-Kreisen in enger Verbindung mit der Pfarrerschaft, Anknüpfung an die Taufe
- Begleitung und Vernetzung von bestehenden Eltern-Kind-Kreisen, Krabbelgruppen, Brücke zur kirchlichen Arbeit
- Vernetzung mit Kindergottesdiensten und Jugendzentrale
- Gestaltung von Übergangsritualen zur Kita, Kleinkinder-Gottesdienste (zusammen mit Pfarrerschaft und Ehrenamtlichen), Tauffeste
- Verbindungsstelle zum Haus der Diakonie und dessen Hilfsangeboten
- Freizeiten-Arbeit (zusammen mit Pfarrerschaft und Ehrenamtlichen): Familienfreizeiten und/oder (je nach Interessenlage) Vater-Kind-Freizeiten, Alleinerziehende, Kinderfreizeiten (in Verbindung mit der Jugendzentrale)
- Ansprechpartner*in in Sachen Zuschüsse

Die Arbeit im Gemeindepädagogischen Dienst (GPD) erfordert zielorientiertes und vernetztes Arbeiten auf Gemeindeebene mit Pfarrerinnen/Pfarrern, Presbyterien und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten sowie die Fähigkeit zur kollegialen und multidisziplinären Zusammenarbeit im GPD-Team ist unabdingbar.

Bewerberinnen können sich (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Qualifikationen in Pädagogik sowie Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 26. September 2018** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5
67346 Speyer

Kontakt: Prot. Dekanat Zweibrücken
Dekan Peter Butz
Telefon (06332) 73543

*

Ausgeschrieben werden

die Pfarrstelle Erfenbach zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Erfenbach im Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter umfasst 1.197 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Erfenbach.

Im Zuge der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets wird sich der Zuschnitt der Pfarrstelle künftig ändern.

Die Kirchengemeinde Erfenbach unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus mit einer Kindertagesstätte.

Sie ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 5. Oktober 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Frankenthal-Friedenskirche zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Frankenthal-Friedenskirche im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 1.013 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Friedenskirche.

Die Aufgaben des Pfarramtes entsprechen einem Dienstumfang von 50 v. H.

Im Zuge der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets wird sich der Zuschnitt der Pfarrstelle künftig ändern.

Die Friedenskirchengemeinde Frankenthal unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus.

Sie ist Mitglied der Prot. Gesamtkirchengemeinde Frankenthal und Ökumenischen Sozialstation Frankenthal.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 5. Oktober 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Lamsheim zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Lamsheim im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 2.490 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Lamsheim und im Seniorenheim Lamundisstift (zweimal monatlich).

Als Gebäudebestand unterhält die Kirchengemeinde eine Kirche (letzte Renovierung 1990-1992), ein Gemeindehaus mit Kindertagesstätte (letzte Renovierung 2000-2002), ein Pfarrhaus sowie ein vermietetes Wohnhaus. Zwei weitere Kindertagesstätten befinden sich im Erbbaurecht bzw. Eigentum der Ortsgemeinde Lamsheim.

Drei Kindertagesstätten, die insgesamt elf Gruppen mit unterschiedlichen Strukturen umfassen, stehen in Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Lamsheim.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 5. Oktober 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Heuchelheim zur Besetzung durch Gemeindevwahl

Die Pfarrstelle Heuchelheim im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 1.338 Gemeindeglieder. Predigtstätten sind in Heuchelheim, Großniedesheim und Klein-niedesheim.

Die Pfarrstelle Heuchelheim ist mit einem Zusatzauftrag in der Kirchengemeinde Roxheim-Bobenheim verbunden.

Im Zuge der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets wird sich der Zuschnitt der Pfarrstelle künftig ändern.

Die Kirchengemeinde Heuchelheim-Niedesheim unterhält als Gebäudebestand drei Kirchen und ein Gemeindehaus. Sie ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten.

Sie ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Lamsheim.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 5. Oktober 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

**die Pfarrstelle Waldmohr
zur Besetzung durch Gemeindevwahl**

Die Pfarrstelle Waldmohr im rheinland-pfälzischen Teil des Kirchenbezirks Homburg umfasst 1.993 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Waldmohr.

Die Kirchengemeinde Waldmohr unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Sie gehört der Kooperationszone Höcherberg an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Brücken.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 5. Oktober 2018** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

**Stellenausschreibungen im Bereich der
Evangelischen Kirche in Deutschland**

Auslandsdienst weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2019 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

**Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerpaaere, die im Aus-
land tätig sein möchten.**

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Antwerpen, Belgien
- Den Haag, Niederlande
- Guatemala-Stadt, Guatemala
- Balaton, Ungarn
- Kairo, Ägypten
- Kopenhagen, Dänemark
- Lissabon, Portugal
- Nizza, Frankreich
- Okahandja/Gobabis, Namibia
- Sydney, Australien
- Venedig, Italien
- Verona-Gardone, Italien
- Windhoek, Namibia

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online: www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen / Pfarrer / Pfarrerpaaere mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Oktober 2018** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

**Leiter/Leiterin der Evangelischen Zentralstelle für
Weltanschauungsfragen (EZW)**

In der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen ist die Stelle der Leitung zum 1. Mai 2019 zu besetzen. Dienstsitz ist Berlin. Die EZW ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die den Auftrag hat, sich in kirchlicher Verantwortung mit religiösen und weltanschaulichen Zeitströmungen auseinanderzusetzen. Ihre Arbeitsergebnisse vermittelt sie durch Publikationen, Internet, Vorträge, Tagungen und Beratung im kirchlichen und gesellschaftlichen Raum.

Gesucht wird eine versierte Führungspersönlichkeit mit guten Kenntnissen im Handlungsfeld Weltanschauungsfragen.

Aufgabenschwerpunkte

- theologische Grundsatzfragen im Handlungsfeld Weltanschauungsfragen
- Vertretung der Zentralstelle gegenüber Kirche, Staat und Öffentlichkeit
- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZW
- Mitarbeit in kirchlichen Gremien
- Koordination der Publizistik der EZW und Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten
- Aufstellung des Arbeitsplanes und Verantwortung für die Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Mittel

Ihr Profil

- überdurchschnittliche theologische und religionswissenschaftliche Fachkenntnisse (Master-Niveau), die durch entsprechende Zeugnisse und akademische Abschlüsse belegt sind (Promotion, Habilitation erwünscht)

- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich neuer religiöser Bewegungen/Gruppen, die sich in themenbezogenen Publikationen widerspiegeln
- Kompetenz zur Vermittlung der Arbeitsergebnisse in Wort und Schrift gegenüber Einzelpersonen und Institutionen der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit
- Berufs- und Vortragserfahrung
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit
- ein laufendes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einer der Gliedkirchen der EKD oder ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aus dem heraus eine Beurlaubung für den Dienst bei der EKD möglich ist

Wir bieten

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe im Spannungsfeld zwischen verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren und dem Bereich Forschung und Wissenschaft vor dem Hintergrund einer Beurlaubung aus dem landeskirchlichen Dienst
- eine Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für zunächst sechs Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung
- eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 16 BVG.EKD - vorbehaltlich einer entsprechenden Bewertung. Hierbei wird – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – über die aktuelle Besoldung hinaus eine widerrufliche, nicht ruhegehaltfähige Zulage bis zu Besoldungsgruppe A 16 BVG.EKD gezahlt.
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsfeld

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erweitern. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbungen von Frauen.

Für Rückfragen stehen der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Thies Gundlach, Tel. 0511-2796-111, und der Vorsitzende des Kuratoriums der EZW, Prof. Dr. Ulrich Körtner, Tel. 0043-1-4277 32711, zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per Mail **bis zum 13.09.2018** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Personalreferat
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
bewerbungen@ekd.de

*

Persönliche/r Referent/in der Präses der Synode und des Präsidiums der Synode der EKD

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die bis zum 31. Dezember 2021 befristete Vollzeitstelle der persönlichen Referentin/des persönlichen Referenten der Präses der Synode und des Präsidiums der Synode der EKD zu besetzen. Die Stelle ist unmittelbar dem Präsidenten des Kirchenamtes zugeordnet. Dienstsitz ist Hannover.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Aufgabenschwerpunkte

- Zuarbeit für die Präses der Synode der EKD und die Mitglieder des Präsidiums
- Erarbeitung von Vortrags-, Predigtentwürfen, Beiträgen in Print-Medien etc.
- Terminvorbereitung und -begleitung für die Synodenpräses und das Präsidium sowie Bearbeitung von Anfragen
- Mitarbeit für die Präses und das Präsidium der Synode in den Gremien des Kirchenamtes der EKD – ("Schnittstellenarbeit")
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der EKD-Synode, u.a. federführende Vorbereitung der Gottesdienste
- enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode

Ihr Profil

- gute theologische Qualifikation durch einschlägige wissenschaftliche Hochschulbildung auf Masterniveau
- vielfältige Erfahrungen im Themenfeld "Kirche und Gesellschaft", analytisches Denkvermögen
- Kreativität, kommunikative Kompetenz

Wir bieten

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (bei Vorliegen eines Grundverhältnisses zu einer Landeskirche) oder in einem befristeten Angestelltenverhältnis
- In einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit wird - je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – zur bisherigen Besoldungsgruppe eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage bis zur Besoldungsgruppe A 14 BVG-EKD gezahlt. Im Angestelltenverhältnis erhalten Sie ein Entgelt nach Entgeltgruppe E 14 der Dienstvertragsordnung der EKD (entspricht TVöD Bund)
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit)
- Sozialleistungen des öffentlichen/kirchlichen Dienstes
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist für Sie selbstverständlich. Wir bitten hierzu um einen ausdrücklichen Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident des Kirchenamtes Dr. Hans Ulrich Anke (Tel. 0511/ 27 96-110) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 30. September 2018** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Bewerbungen@ekd.de

Dienstnachrichten

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €